



- 1 Kellerwand zu Erdreich
- 25 Stahlbetonwand i. Statik
- 25 Abdichtung
- 25 Wärmedämmung XPS
- 25 Noisomat
- 25 Hinterfüllung
- 25 Wand Tiefgarage/Keller
- 25 Stahlbetonwand i. Statik
- 25 Abdichtung
- 25 Noisomat
- 25 Hinterfüllung
- 3 Außenwand STB
- 0,5 Spachtelung, Gewebe
- 16 Wärmedämmung EPS-F
- 25 Stahlbetonwand
- 1,5 Innenputz
- 4 Außenwand HLZ
- 0,5 Spachtelung, Gewebe, Reibputz
- 16 Wärmedämmung EPS-F
- 25 Ziegel
- 1,5 Innenputz
- 5 Innenwand O1
- 1,5 Innenputz
- 25 Mauerwerk
- 1,5 Innenputz
- 6 Innenwand O2
- 1,5 Innenputz
- 25 Mauerwerk
- 1,5 Innenputz
- 7 Innenwand O3 Wohnung-Gang
- 1,5 Innenputz
- 25 SSZ
- 4,5 Wärmedämmung mineralisch
- 6 GK Bekleidung auf Schwingelgel
- 8 Innenwand O4 Wohnung-Wohnung
- 1,5 Innenputz
- 25 SSZ
- 4,5 Wärmedämmung mineralisch
- 6 GK Bekleidung auf Schwingelgel
- 2-lagig im Bereich Bad
- 9 Atika Standard
- 0,5 Spachtelung, Gewebe, Reibputz
- 16 Wärmedämmung EPS-F
- 20 bzw. Beton
- 10 Wärmedämmung EPS-F
- 0,5 Hochzug
- 10 Atika verputzt
- 0,5 Spachtelung, Gewebe, Reibputz
- 16 Wärmedämmung EPS-F
- 20 Stahlbeton
- 10 Wärmedämmung EPS-F
- 0,5 Spachtelung, Gewebe, Reibputz
- 10 Hochzug
- 10 Verwahrungseiste
- 11 GK Wand
- 1,2 GK Platte (Fauchtraum)
- 7,5 Linienkonstruktion Dämmung
- 1,2 GK Platte (Fauchtraum)
- 12 Wand Tiefgarage zu Keller
- 5 Stahlbetonwand i. Statik
- 5 Taktstein

Hausnummer	Geschoss	Kategorie	Fläche
A	2. OBERGESCHOSS	Wohnnutzfläche	254,10
			254,10 m²
Hausnummer	Geschoss	Kategorie	Fläche
B	2. OBERGESCHOSS	Wohnnutzfläche	471,50
			471,50 m²

LEGENDE: ■ BETON ■ FARBETON ■ HOLZ ■ ZIEGEL ■ SCHALLSCHUTZZIEGEL ■ WÄRMEDÄMMUNG ■ EPSPARTITION ■ BESTRAHUNG ■ ANBRUCH

NATURMASSSE NEHMEN, KOTEN PROFEN, ANGABEN MIT STATIK UND BAUPHYSIK ABSTIMMEN. DIESE PLAN DIENT ZUR ERLANGUNG DER BEHÖRDLICHEN BEWILLIGUNG DES BAUVORHAENS. KEIN AUSFÜHRUNGSPLAN. HINWEIS AUF DAS BAUARBEITENKOORDINATIONSSETZ.

Architekt Dipl.-Ing. Gerald Anton Steiner bestätigt hiermit, daß der vorgelegte Einreichplan Nr. 242-21-WORA-E.1.1.04 vom 08.11.2022 von Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Familie mit den Bestimmungen des §31 Oö. Bautechnikgesetz "Barrierefreie Gestaltung von Bauwerken" übereinstimmt.

GERALD ANTON STEINER
GERALD ANTON STEINER ARCHITEXTEN ZT GMBH
STÄDTLICHE LANDESTRASSE 16, 4020 LINZ
OFFICE: LANDESTRASSE 16, 4020 LINZ

Hinweis auf die Bautechnikverordnung §10: Gebäudeinterne Infrastrukturen für die elektronische Kommunikation.

Hinweis auf die Bautechnikverordnung §20: Ladestationen für Elektrofahrzeuge Beim Neubau von Wohngebäuden, die über mehr als zehn Stellplätze innerhalb des Gebäudes oder angrenzend an das Gebäude verfügen, sind für jeden Stellplatz zumindest eine Leitungsinfrastruktur (Leerverrohrungen oder Kabeltrassen für Elektrokabel) für die nachträgliche Installation von Ladepunkten zu errichten. Die Leitungsinfrastruktur (Leerverrohrungen oder Kabeltrassen für Elektrokabel) muss für Ladepunkte mit einer Leistung von mindestens 3,7 kW ausgelegt werden.

Der Bauführer bestätigt hiermit, daß die Überwachung der Bauausführung übernommen wird.

Grundstück Radonvorsorgebit Durchführungen im Erdreich mit RDS ausführen. Massnahmen lt. ÖNORM S 5280-2 geogenes Risikogebiet A Alle Steigschächte sind geschossweise schutztechnisch abzuschotten. Fixverglasungen und Balkonverglasungen sind als Absturzicherung auszuführen. (H=min 102cm) Im Bedarfsfall (barrierefreies Wohnen) ist die Waschmaschine in der Küche anzuschließen.

GERALD ANTON STEINER
GERALD ANTON STEINER ARCHITEXTEN ZT GMBH
STÄDTLICHE LANDESTRASSE 16, 4020 LINZ
OFFICE: LANDESTRASSE 16, 4020 LINZ
WWW.GERALDANTONSTEINER.COM

EINREICHPLAN

PROJEKT:
ERRICHTUNG EINER WOHNANLAGE mit 35 Wohneinheiten
Rainbach im Innkreis
4791 RAINBACH im Innkreis

POL. BEZIRK: Schärding	GRUNDBUCH: 48206	PARZ.-NUMMER: 2848/3
GEWEME: Rainbach im Innkreis	EINLAGEZAHL: 443	KAT.-GEWEME: 48231 Rainbach

DER PLANVERFASSER: GERALD ANTON STEINER GERALD ANTON STEINER ARCHITEXTEN ZT GMBH STÄDTLICHE LANDESTRASSE 16, 4020 LINZ OFFICE: LANDESTRASSE 16, 4020 LINZ	DER BAUFÜHRER: Familie GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT FAMILIE HASNERSTRASSE 31 4020 LINZ 0732 / 653451
--	---

VORPRÜFUNG: **GERALD ANTON STEINER**
GERALD ANTON STEINER ARCHITEXTEN ZT GMBH
STÄDTLICHE LANDESTRASSE 16, 4020 LINZ
OFFICE: LANDESTRASSE 16, 4020 LINZ

GENEHMIGUNG DURCH DIE BEHÖRDE:

PLANNHALT: 2. Obergeschoss; Schnitt 1-1	GEZEICHNET: AP	MASSSTAB: 1:100, 1:1
DATUM: 08.11.2022	PLANNUMMER: 242-21-WORA-E.1.1.04	

0,910m / 0,910m = 0,910m